

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittag 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 219.

Mittwoch, den 7. August

1861.

Dresden, den 7. August.

— Sr. Maj. der König hat genehmigt, daß der Geh. Rath, Prof. D. Carl Friedrich Günther zu Leipzig den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Brasilien verliehenen Orden der Rose annehme und trage.

— Aus Burgstädt, 1. August, schreibt man: Daß Sr. Maj. der König beim Besuche unserer Stadt der Schützengesellschaft die Ehre angethan, mit nach der Königscheibe zu schießen und dabei den besten Schuß gethan, haben wir seiner Zeit schon berichtet. Heute sind wir nun im Stande, Weiteres über diese erfreuliche Begebenheit zu melden. Sr. Majestät haben huldvollst geruht, sich als Schützenkönig proclamiren zu lassen und nach den dabei üblichen Gebräuchen zu erkundigen. Nachdem nun darauf das Nähere berichtet worden, so ist in diesen Tagen zu Aller Freude vom Ministerium des königl. Hauses dem Bürgermeister Herrn Voigtländer-Tekner ein Geldgeschenk von 50 Thirn. gesendet worden, welches derselbe unter Zugiehung des Bataillonscommandanten Herrn Böttger an den Zieler sc. auf geeignete Weise vertheilen soll. Auch haben Sr. Majestät sich vorbehalten, der Schützengilde ein Ehrengeschenk zur bestimmten Zeit zukommen und eine neue Königscheibe anfertigen zu lassen, die Königsprämie aber der Schützengilde zum Geschenk gemacht.

— In der gestrigen letzten Sitzung der ersten Kammer ergriff Präsident v. Schönfels das Wort zur Schlussrede, der wir Folgendes entnehmen: „Wiederum befinden wir uns am Ende eines constitutionellen Landtags und zwar des 10. ordentlichen. Die lange Dauer desselben bestätigt schon, daß die Aufgaben, welche demselben bestimmt waren, von großer Bedeutung gewesen sind, und wenn ich, im Rückblick auf dieselben, mich enthalte, sie sämtlich nochmals anzuführen, so kann ich doch die Erledigung und Zustandbringung folgender wichtiger Gesetze nicht unerwähnt lassen. Zuerst ein bürgerliches Gesetzbuch; ein Werk, an welchem in- und ausländische juristische Notabilitäten über 4 Jahre mit Fleiß und Anstrengung gearbeitet haben. Es wird durch dieses Gesetzbuch nun auch dem Laien möglich sein, sich von den bestehenden Vorschriften bezüglich des Privatrechtes zu unterrichten, was bisher, selbst für den Fachmann, bei der großen Zerstreutheit des Materials, für schwierig gehalten wurde. Ferner eine Gewerbeordnung, gegründet auf Gewerbefreiheit, ein Gesetz, welches allerdings alte bestehende Institutionen aufhebt, welches aber nicht zu umgehen war, und völlig im Einklang mit den dormaligen Zeitströmungen sich befindet. Ferner das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, ein Werk, so vielseitig gewünscht und schon deshalb wichtig, da die Ausführung desselben ein Schritt ist zur Einigung Deutschlands. Weiter das Landesimmobiliarbrandcassen-Gesetz, allseitig gewünscht

und von den Ständen mehrfach beantragt, wird dasselbe in seiner Ausführung hoffentlich befriedigen. Weiter: ein Gesetz, die Gerichtsbehörden bei der Armee und deren Zuständigkeit betreffend, sowie eine Militärstrafproceßordnung; es wird durch diese Gesetze das in der Militärgesetzgebung vielfach Bestreute zusammengefaßt und eine sichere Handhabung der Gesetze gefördert. Ein Gesetz zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens, durch welches schon jetzt, und unerwartet der Erlassung einer neuen bürgerlichen Proceßordnung, den am meisten fühlbar gewordenen Uebeln im Proceßverfahren abgeholfen werden wird. Endlich eine Reform des Wahlgesetzes, durch welche mehrfach ausgesprochene Wünsche erfüllt werden. Kommen nun noch die mehrfachen und wichtigen Finanzgesetze hinzu, und sind außerdem noch viele nicht zu verachtende Ergebnisse dieses Landtags zu nennen, so ist, wie man auch über unsere Beschlüsse urtheilen mag, doch gewiß anzuerkennen, daß unsere Arbeiten beträchtlich waren und daß wir unserem Ziele mit Eifer nachstrebten. Dieser jetzt zu Ende gehende Landtag möge nicht nur den Zeitgenossen, sondern auch dem Geschlechte der Zukunft ein unzweideutiges Zeugniß geben von dem Ernste und der Ausdauer, womit wir nach dem Bessern streben, ein Zeugniß geben davon, daß wir, was auch unsere Feinde sagen mögen, stets eingedenk sind, in ungeschwächter Kraft zu handeln für König und für Vaterland!“ — Staatsminister v. Rabenhorst drückt dem Directorium und der Kammer den tiefgefühltesten Dank der Regierung aus und fügt diesem Danke den Wunsch für das stete Wohlergehen der Kammermitglieder hinzu, sowie die Bitte um freundliches Andenken.

— In der gestrigen letzten Sitzung der zweiten Kammer hielt Präsi. Haberkorn die Schlussrede und sprach ohngefähr folgendes: „Meine Herren! Wir sind am Schlusse des Landtags 1860/61 angelangt. Hat derselbe eine geraume Zeit in Anspruch genommen, so sind doch auch die gewonnenen Resultate zahlreich und hoffentlich fruchtbringend für unser Land. Wir haben das ganze Budget festgestellt und trotz erheblicher neuer Ausgaben und Verwilligungen stellt sich das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe heraus, ohne daß die Steuerkraft des Landes in außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen ist, die sicherste Bürgschaft dafür, daß sich unsere sächsischen Finanzen in den wohlgeordnetsten und blühendsten Verhältnissen befinden, dieselben daher auch das Vertrauen zum sächsischen Staatscredit, dessen sich derselbe jetzt schon erfreut, immer mehr befestigen und verstärken müssen. 59 königliche Decrete, darunter 38 Gesetzentwürfe sind den Kammern vorgelegt und sämtlich bis auf zwei beraten worden. In 134 öffentlichen und 12 geheimen Sitzungen sind die Vorlagen der Staatsregierung und der Deputationen